



Samtgemeinde Sottrum Öffentliche Bekanntmachung

Geplantes Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ in der Samtgemeinde Sottrum

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt einen Teil des FFH-Gebiets Nr. 38 "Wümmeniederung" und gleichzeitig einen Teil des EU-Vogelschutzgebiets Nr. 22 "Moore bei Sittensen" als Naturschutzgebiet auszuweisen. Das Naturschutzgebiet reicht von der östlichen Landkreisgrenze bei Stemmen über Lauenbrück, Scheeßel, Rotenburg und Hellwege bis an die westliche Landkreisgrenze und umfasst die Wümme mit ihrer Niederung sowie die Rodau, die Wiedau und den Trochelbach von Rotenburg über Hemsbünde und Bothel bis nach Bellen samt ihren Niederungsbereichen.

Der Verordnungstext, die Begründung sowie die Abgrenzung liegen gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit vom **09.05.2020** bis einschließlich **08.06.2020** im Sitzungssaal des Rathauses der Samtgemeinde Sottrum (Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum) sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Kreishaus (Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)) in Zimmer 248 (2. Etage) für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme erfordert derzeit eine telefonische Voranmeldung, so dass vorab bei der Samtgemeinde Sottrum unter der Rufnummer 04264/8320-0 sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) unter 04261/983-2813 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter www.lk-row.de - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Naturschutz - Naturschutzgebiete - In Planung zur Einsicht zur Verfügung. Dort sind auch Luftbilder zu den Verordnungskarten zur besseren Orientierung hinterlegt.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen bei der Samtgemeinde Sottrum sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgebracht werden.

Die Bedenken und Anregungen können insbesondere wie folgt vorgebracht werden:

Bei der Samtgemeinde Sottrum schriftlich, zur Niederschrift sowie telefonisch unter 04264/8320-19 und per E-Mail samtgemeinde@sottrum.de

Beim Landkreis Rotenburg (Wümme) schriftlich, zur Niederschrift sowie telefonisch unter 04261/983-2813 und per E-Mail an naturschutz@lk-row.de

Die bisher eingegangenen Bedenken und Anregungen bleiben weiterhin gültig und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Sottrum, den 28.04.2020

Samtgemeinde Sottrum
Der Samtgemeindebürgermeister

im Original gez.
Freitag